



Bereich: Finanzen
Az:
Datum: 19.06.2018

2018/147
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	05.07.2018	
Rat der Stadt	05.07.2018	

Betreff

Fortführung der WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel stimmt der als Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Neufassung des „Gesellschaftsvertrages der WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mit beschränkter Haftung“ (Entwurfssfassung Stand 15.05.2018) mit allen notwendigen Änderungen und Ergänzungen gegenüber der bisherigen Fassung des Gesellschaftsvertrages zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Neufassung des „Gesellschaftsvertrages der WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mit beschränkter Haftung“ für die Stadt Castrop-Rauxel zu unterzeichnen.

Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
Erster Beigeordneter/Stadtkämmerer

Sachverhalt

Die kreisfreien Städte Gelsenkirchen und Bottrop, der Kreis Recklinghausen, die kreisangehörigen Städte des Kreises Recklinghausen, die Kammern und der DGB haben gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen und der Bezirksregierung Münster 2014 den Umbau 21-Prozess vereinbart, der bei der WiN Emscher-Lippe operativ im März 2015 gestartet ist. Die Kernaufgaben der WiN waren dabei Netzwerke und Projektentwicklung und -umsetzung in den drei Bereichen:

- Wirtschaft und Strukturentwicklung
- Menschen & Perspektiven
- Vernetzte Stadtentwicklung und Stadterneuerung

Neben den – seit Jahren unveränderten – Beiträgen und zusätzlich bereitgestellten Mitteln der Kommunen wurde die Arbeit der WiN im Umbau 21 in den Jahren 2015 bis 2018 zusätzlich mit insgesamt rund 2,5 Millionen Euro für Strategieentwicklung und –umsetzung finanziell vom Land NRW unterstützt.

Die thematischen Schwerpunkte wurden im Konsens erarbeitet und vorangebracht:

- Digitalisierung
- Umweltwirtschaft
- Bildung
- Chemie

Im Umbau 21 wurden in engem Zusammenwirken aller Beteiligten von 2015 bis zum heutigen Datum über 80 Millionen Euro für abgeschlossene, laufende und kommende Umbau 21-Projekte in der Region regional initiiert, eingeworben, begleitet und umgesetzt (Flächenentwicklung, Lebensmittelcluster, Regionalmarketing, ...). Auch die Regionalagentur verhilft als regionales Netzwerk des Arbeitsministeriums vielen Projekten zur Förderung und leistet mit direkter und unmittelbarer Beratung von Unternehmer/innen und Mitarbeiter/innen einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Region. Für die Stadt Castrop-Rauxel sind die Projekte im Schwerpunkt Chemie wegen der beschäftigungspolitischen Bedeutung der chemischen Industrie für die Stadt von besonderer Relevanz. Viele Arbeitnehmer/innen der Stadt und der Region haben einen zukunftssicheren Arbeitsplatz in Unternehmen dieser Branche. Bei weniger Arbeitslosen und sinkender Arbeitslosenquote sowohl in der Stadt Castrop-Rauxel als auch im Kreisgebiet geht dies einher mit niedrigeren Soziallasten.

Zur Verstetigung der ChemSite Initiative hat die WiN ein Konzept erarbeitet, das vom gesamten ChemSite Beirat mitgetragen und in den Jahren 2018 und 2019 umgesetzt wird.

Die Erfolge der WiN als Klammer der Region neben der Durchführung eigener Projekte sollen verstetigt werden. Ziel ist, auch weiterhin die von der Region in „Umbau 21“ investierten Mittel für die Region zu vervielfachen. Insofern hat die WiN im Umbau 21 auch die Funktion übernommen, Projekte zu entwickeln, auch wenn sie diese nicht selbst durchführt (zum Beispiel Breitbandausbau, Serviceportal Wirtschaft).

Um die regionale Bedeutung der Projekte auch weiterhin zu gewährleisten, werden Projektanträge und Maßnahmen nur verfolgt, wenn zuvor der regionale Konsens im Präsidium hergestellt wurde.

Um die Voraussetzungen für eine neue WiN zu schaffen, muss zunächst beschlossen werden, dass die WiN verlängert wird, da im Jahr 2013 nur eine Verlängerung um 5 Jahre (auslaufend August 2020) beschlossen wurde. Dabei ist zu empfehlen, die dauerhafte Verlängerung zu beschließen, um nicht alle 5 Jahre den organisatorischen und administrativen Aufwand der erneuten Beschlussfassungen in der Gesellschafterversammlung und in allen Mitgliedkommunen leisten zu müssen.

Bei einer Entfristung der Gesellschaft sind die berechtigten Interessen der Gesellschafter durch eine klare Regelung zur Auflösung der Gesellschaft zu wahren. Diese Regelung muss allerdings die professionelle und rechtssichere Abwicklung laufender Projekte mit staatlicher Förderung gewährleisten. Das jeweilige Jahresende empfiehlt sich, weil dies im Zuwendungskontext häufig die Einreichungsfrist für Schlussverwendungsnachweise ist.

Der von den kommunalen Gesellschaftern zu finanzierende Jahresfehlbetrag wird bislang anteilig nach den Einwohnerzahlen im Gebiet des Kreises Recklinghausen und der Städte Gelsenkirchen und Bottrop durch die jeweiligen Gebietskörperschaften aufgebracht. Hieran soll auch weiterhin festgehalten werden, da sich diese Finanzierungsform für die Identifikation und Einbringung in die regionale Strukturentwicklung bewährt hat.

Die Organe der Gesellschaft sowie der Beirat sollen im Interesse der Gesellschafter ausschließlich das operative Geschäft der Gesellschaft lenken. Daneben sollen wichtige Belange der Region auf einer Ebene erörtert werden, die zwar von der WiN (oder einem anderen) organisiert werden, aber nicht Teil der Organstruktur der Gesellschaft sind. Hier bietet sich die Wiedereinführung einer Emscher-Lippe-Konferenz an.

Derzeit bildet der Aufsichtsrat ein Präsidium. Der Aufsichtsrat selbst hat im Wesentlichen Vorschlagsrechte und die Funktion, Entscheidungen der Gesellschafterversammlung vorzubereiten. Diese Aufgaben wird zukünftig das Präsidium wahrnehmen und dabei für die Gesellschafter eine enge Steuerungsfunktion gegenüber der Geschäftsführung erfüllen.

Gesellschafterversammlung

Als oberstes Beschlussgremium beschließt die Versammlung mindestens 2 Mal pro Jahr über die Gesellschaft. Mitglieder sind alle Gesellschafter, also die Anteilseigner der WiN und damit auch alle Mitgliedskommunen.

Präsidium (und ehemaliger Aufsichtsrat)

Die Mitglieder werden von der Gesellschafterversammlung gewählt.

Durch die Mitwirkung der Führungsfunktionen in der Gesellschafterversammlung wird der Aufsichtsrat entbehrlich.

Zur Diskussion struktureller Themen und zur Festlegung von Entwicklungspfaden wird einmal jährlich eine „Emscher-Lippe-Konferenz“ durchgeführt.

Die Sphäre des operativen Geschäfts der Gesellschaft und ihrer Gesellschafter und die politischen, strukturellen oder sonstigen Belange der Gesamtregion werden getrennt.

Unbeschadet der Aufgaben, Kompetenzen und Befugnisse der Gesellschaftsgremien empfiehlt es sich, die Kompetenzen und Expertise weiterer Persönlichkeiten zu vernetzen, abzustimmen und zu Gehör zu bringen – auch mit der Möglichkeit, die Ergebnisse

über die Gremien der WiN in deren operatives Geschäft zu überführen. Besonders die Einbindung der in der Region engagierten Persönlichkeiten des politischen Lebens (Rats- und/oder Kreistags-Mitglieder) wird angestrebt.

Die notwendigen Änderungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Anregungen und Auflagen der Kommunalaufsicht aus 2014 wurden in die nunmehr vorliegende neue Fassung des Gesellschaftsvertrages (Stand der Entwurfsfassung: 15.05.2018) eingearbeitet. Der Entwurf des neuen Gesellschaftsvertrages ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Komprimiert dargestellt umfasst die Zustimmung des Rates zur Neufassung des „*Gesellschaftsvertrages der WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mit beschränkter Haftung*“ folgende Punkte:

1. Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel stimmt der Fortführung der WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH gemäß § 3 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrags der WiN Emscher-Lippe Strukturverbesserung mbH unbefristet über den 19.08.2020 hinaus zu.
2. Die Gesellschaft kann künftig jederzeit durch Beschluss der Gesellschafterversammlung mit einer Frist von 3 Jahren zum Kalenderjahresende aufgelöst werden.
3. Der von den Städten im Kreis Recklinghausen zu zahlende Betrag bleibt unverändert und wird ab 2019 alle 3 Jahre angelehnt an die Teuerungsrate angepasst. Insgesamt beträgt der Beitrag der Kommunen derzeit 195.570 Euro.
4. Der Jahresfehlbetrag wird wie bisher nach der Verteilung der Einwohnerzahlen aufgebracht. Die Stadt Castrop-Rauxel beteiligt sich aktuell an einem möglichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 14.564 Euro bei einem vollen Wirtschaftsjahr.
5. Organe der Gesellschaft nach § 8 des Gesellschaftsvertrags sind zukünftig:
 - die Gesellschafterversammlung
 - das Präsidium
 - die Geschäftsführung

Alle Maßnahmen und Projekte der WiN werden künftig jährlich durch das Präsidium auf ihre regionalen Effekte überprüft und bewertet; über die Ergebnisse wird die Gesellschafterversammlung informiert.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	14.564 €
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	14.564 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	14.564 €
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	14.564 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Buchungsstelle: 61.01.531700
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2019	2020	2021	2022	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	14.564 €	14.564 €	14.564 €	14.564 €	58.256 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	14.564 €	14.564 €	14.564 €	14.564 €	58.256 €

Eine Vertragsverlängerung und die hieraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen wirken sich erst ab 20.08.2020 aus, da der bestehende Vertrag und die hieraus resultierenden Verpflichtungen noch bis einschließlich 19.08.2020 wirksam sind. Die genaue Höhe der zu zahlenden Beträge ab dem Jahr 2021 stehen noch nicht fest.

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert